Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.

BDM e.V. Steintor 2a 19243 Wittenburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag Herr Hauke Göttsch Düsternbrooker Weg 70 Postfach 7121 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/3055



Co-Förderer der Deutschen Paralympischen Mannschaft London 2012



Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name

Datum 20.06.2014

Stellungnahme des Bundesverbandes Deutscher Milchviehhalter BDM e.V.

Zum Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften

Sehr geehrter Herr Göttsch, sehr geehrte Frau Tschanter,

gerne kommen wir Ihrem Angebot, eine kurze Stellungnahme zu den angeführten Entwürfen abzugeben, nach. Die Mitglieder des Bundesverbandes Deutscher Milchviehhalter BDM e.V. sind als Tierhalter direkt von diesen Überlegungen betroffen.

Zu Abschnitt 2 Tierseuchenfonds § 8 Beirat

Es ist wichtig, dass im Beirat die Interessen möglichst vieler Halter der betroffenen Tiergruppen abgebildet werden. Vorgesehen ist, dass lediglich die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und der Bauernverband Schleswig-Holstein das Vorschlagsrecht für die Besetzung des Beirates erhalten. Dies ist unserer Auffassung nach nicht ausreichend. Um sich verändernden Verhältnissen der Interessenvertretungen der Tierhalter gerecht zu werden und in Zukunft die dadurch entstehende Meinungsvielfalt zu den im Beirat diskutierten Fachthemen zu gewährleisten, muss die Besetzung des Beirates flexibel anzupassen sein.

Die oberste Landesbehörde muss in Zukunft bei Bedarf das Recht haben, die Anzahl der Mitglieder des Beirates zu erhöhen und weiteren Organisationen das Recht des Vorschlages eines Mitgliedes und dessen Stellvertreters gewähren. Nur so kann gewährleistet werden, dass es zu einem fairen Ausgleich der Interessen im Beirat kommen kann.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Usuitea

Kirsten Wosnitza, BDM-Landesteamleiterin Schleswig-Holstein